

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau International an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 4. Juni 2014 ¹

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Maschinenbau International. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) ¹Das Studium im Studiengang Maschinenbau International hat das Ziel, die Absolventen und Absolventinnen zur verantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur oder Ingenieurin des Maschinenbaus mit internationalem Einsatzspektrum zu befähigen. ²Dies wird durch praxisorientierte Lehre und eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden basierende Ausbildung, ein Jahr Auslandsaufenthalt und die Integration von englischsprachigen Lehreinheiten erreicht. ³Im Hinblick auf die Vielfalt der Berufsmöglichkeiten sollen die Studierenden durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern in die Lage versetzt werden, sich rasch in eines der zahlreichen Anwendungsgebiete einzuarbeiten. ⁴Das Studium ist geprägt durch eine intensive Vermittlung von technischen Grundlagen, die Förderung der Sprachfähigkeiten in Englisch und deren Vertiefung durch das Auslandsjahr. ⁵Fachlich können sich die Studierenden noch im letzten Studienjahr in einem der Schwerpunkte Produktion oder Ressourceneffiziente Gestaltung spezialisieren.

(2) ¹Die Studierenden sollen neben fachlicher Kompetenz auch soziale und methodische Kompetenz erwerben, um damit die Persönlichkeitsbildung und Teamfähigkeit zu fördern. ²Daher sind Ausbildungsinhalte und Ausbildungsstil diesen Zielen verpflichtet. ³Der Maschinenbau ist ein hochgradig exportintensiver Wirtschaftsbereich. ⁴Auslandspraktikum und Auslandsemester sind deshalb integraler Bestandteil. ⁵Diese sollen die Studierenden darauf vorbereiten, sich innerhalb der international aktiven Unternehmen zu bewähren.

(3) ¹Das Auslandsjahr dient dem Erwerb der für eine Tätigkeit nach Abs. 1 Satz 1 erforderlichen fachspezifischen interkulturellen Kompetenzen, insbesondere durch vertiefte Einblicke in die Fachkultur des Maschinenbaus des jeweiligen Gastgeberlandes. ²Dazu gehören das Studium an einer

¹ in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 2. August 2016

Partnerhochschule in speziellen Schwerpunkten der dortigen Ausbildung von Ingenieuren und Ingenieurinnen des Maschinenbaus oder damit eng verwandter Disziplinen sowie die Erarbeitung des englischen Fachvokabulars. ³Außerdem machen sich die Studierenden mit der ausländischen Ausbildungskultur vertraut. ⁴Während des ebenfalls im Ausland abzuleistenden Praxissemesters sammeln die Studierenden Erfahrungen bei der Anwendung ihrer im vorangegangenen Studium erworbenen Kompetenzen in der Arbeitswelt von Maschinenbauingenieuren und -ingenieurinnen des betreffenden Gastgeberlandes und setzen sich mit den an diese gestellten Anforderungen auseinander. ⁵Auf diesem Weg erwerben sie spezifische Bausteine einer Gesamtqualifikation, die sie zu einer erfolgreichen Tätigkeit als Maschinenbauingenieur oder -ingenieurin im Ausland oder an inländischen Schnittstellen zum Ausland befähigt.

(4) ¹Mit der Bachelorprüfung erwerben die Studierenden nach acht Studiensemestern einen anwendungsbezogenen, wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. ²Die dazu gehörige Bachelorarbeit bestätigt die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und methodischem wissenschaftlichen Vorgehen. ³Die Absolventen und Absolventinnen sind befähigt, mit den erworbenen ingenieurwissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben in Industrie, Dienstleistungsunternehmen und Institutionen zu übernehmen.

§ 3

Aufbau des Studiums, Studienrichtungen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

Studienabschnitt	Zeitraum bei empfohlenem Studienverlauf
Grundlagenbereich	1. und 2. Studiensemester
Kernbereich	3. und 4. Studiensemester
Internationaler Bereich	5. und 6. Studiensemester
Spezialisierungsbereich und Abschlussarbeit	7. und 8. Studiensemester

(3) Mit dem Eintritt in den Spezialisierungsbereich muss eine der folgenden Studienrichtungen gewählt werden:

- a) Produktion,
- b) Ressourceneffiziente Gestaltung.

(4) ¹Das Studium im Internationalen Bereich umfasst ein Semester an einer Hochschule im nicht deutschsprachigen Ausland und das ebenfalls im nicht deutschsprachigen Ausland zu absolvierende Praxissemester. ²Studierende, denen ein Auslandsstudium oder -praktikum aus nach Aufnahme des Studiums auftretenden Gründen nicht mehr möglich ist, können in den Studiengang Maschinenbau wechseln. ³Im Rahmen der betrieblichen Praxisphase (Praktikum) im Ausland werden Praxisberichte angefertigt. ⁴Das Praktikum dauert 840 Zeitstunden (28 Credits). ⁵Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. ⁶Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. ⁷Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

(5) Abweichend von § 10 Abs. 2 Satz 1 APO tritt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 APO bei allen Prüfungen des Grundlagenbereichs, bei welchen als Zulassungsvoraussetzung ein Teilnahmenachweis gefordert ist, an die Stelle des dritten Fachsemesters das vierte Fachsemester.

(6) Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zur Abgabe beträgt drei Monate.

§ 4

Module

¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung der vorgesehenen Aufsichtsarbeiten, die Gewichtung mehrerer Prüfungen innerhalb eines Moduls, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage 1 festgelegt. ²Ein Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

§ 5

Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Ingenieurwissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen sowie die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum. ⁴Des Weiteren soll das Modulhandbuch den Arbeitsaufwand der Studierenden, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen und die Verwendbarkeit der Module beschreiben, Hinweise für die Vor- und Nachbereitung des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehr- und Prüfungsstoffs geben und die Dauer der Module sowie die Häufigkeit ihres Angebots festlegen.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät Ingenieurwissenschaften einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf; er enthält die englischsprachigen Modulbezeichnungen. ³Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt der Studienplan die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet. ⁴Der Studienplan soll auch Regelungen und Angaben enthalten über:

- a) die wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
- b) nähere Bestimmungen zu den Prüfungen und Teilnahmenachweisen.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ³Festlegungen, die das Prüfungsverfahren betreffen, bedürfen des Einvernehmens der Prüfungskommission.

(4) ¹Ein Anspruch darauf, dass alle in der Anlage zur Auswahl stehenden Studienrichtungen angeboten werden, besteht nicht. ²Das diesbezügliche Angebot wird von der Fakultät Ingenieurwissenschaften unter Berücksichtigung der Nachfrage im Studienplan festgelegt.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module

(1) Studierende, die noch nicht mindestens 45 Credits in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Module der folgenden Studienabschnitte ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen.

(2) Die Vergabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass der oder die Studierende in diesem Studiengang mindestens 180 Credits erworben hat.

§ 7

Module an ausländischen Hochschulen im Internationalen Bereich

(1) ¹Gegenstand des Studiums an den ausländischen Hochschulen sind Module in einem Umfang, der nach dem ECTS 30 Credits entspricht. ²Diese Module können von den Studierenden nach Maßgabe des folgenden Abs. aus dem Angebot der jeweiligen Hochschule gewählt werden.

(2) ¹Zur Auswahl stehen – im Rahmen der vorhandenen Ausbildungskapazitäten – die in der Anlage 2 genannten Module an den dort bezeichneten Partnerhochschulen. ²Module an anderen Hochschulen im nicht deutschsprachigen Ausland können gewählt werden, wenn diese mindestens einen Bachelorstudiengang auf dem Gebiet des Maschinenbaus oder einen verwandten Studiengang durchführen, die Wahl der Module den in den folgenden Sätzen genannten Voraussetzungen entspricht und die Prüfungskommission dies auf Antrag der betreffenden Studierenden vor Aufnahme des Auslandsstudiums festgestellt hat. ³Zur Wahl stehen Module, in denen Kompetenzen auf dem Gebiet des Maschinenbaus zu erwerben sind. ⁴Die Wahl der Module muss so erfolgen, dass sie unter Berücksichtigung der für die übrigen Studiensemester vorgesehenen und der anderen für das Studium an der ausländischen Hochschule gewählten Module im Wesentlichen zum Erwerb weiterer Kompetenzen führen; das heißt, dass zwischen den Lehrinhalten und Prüfungsgegenständen der gewählten Module und den bereits absolvierten sowie weiterhin zu absolvierenden Modulen – auch im Vergleich der gewählten Module untereinander – keine mehr als nur unwesentlichen Schnittmengen bestehen oder – im Falle derartiger Überschneidungen – die betreffenden Module dergestalt aufeinander aufbauen, dass es im Wesentlichen zu einer Erweiterung oder Vertiefung vorbestehender Kompetenzen, insbesondere auch um fachspezifische interkulturelle Kompetenzen, kommt. ⁵Die Prüfungskommission kann ihre Entscheidung nach Satz 2 auch mit Maßgaben versehen, soweit diese für die Verwirklichung des in Satz 4 bezeichneten Zwecks erforderlich sind.

(3) Entsprechend den Festlegungen der Prüfungskommission mit Erfolg absolvierte Module gehen mit den Modulbezeichnungen der ausländischen Hochschulen und den dort vorgenommenen Benotungen in das Abschlusszeugnis ein.

(4) ¹Erwerben Studierende an der ausländischen Hochschule mindestens 20, aber weniger als 30 Credits, können sie die fehlenden Credits in zusätzlichen Modulen des Spezialisierungsbereichs oder Modulen entsprechender Studienabschnitte anderer Studiengänge der Hochschule Hof erwerben. ²Die gewählten Module müssen sich in den bisherigen und den geplanten weiteren Studienverlauf sinnvoll einfügen; ob dies der Fall ist, wird von der Prüfungskommission festgestellt, deren diesbezügliche Genehmigung Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungen in den gewählten Modulen ist.

§ 8

Unterrichts- und Prüfungssprache

¹Unterrichts- und Prüfungssprache in den Modulen des Internationalen Bereichs ist die jeweilige Landessprache oder – soweit dies die betreffende ausländische Hochschule bestimmt und Englisch nicht bereits die Landessprache ist – Englisch. ²Darüber hinaus ist Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch, soweit dies in der Anlage 1 angegeben ist, und im Übrigen Deutsch.

§ 9

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Engineering (B. Eng.).

§ 10

Prüfungskommission

¹In der Fakultät Ingenieurwissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Maschinenbau International gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

§ 11

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Vom Abdruck der ursprünglichen Regelungen wurde abgesehen, da sie für die Anwendbarkeit der vorliegenden Fassung nicht mehr vollumfänglich und auch nicht von alleiniger Bedeutung sind.

Die ursprüngliche Fassung der SPO trat zum Sommersemester 2014 in Kraft.

Die vorliegende Fassung gilt gemäß § 2 der Änderungssatzung vom 02.08.2016

- a) für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2016 das Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau International aufnehmen,*
- b) für alle bereits immatrikulierten Studierenden, die nach dem Sommersemester 2016 in den Kernbereich eintreten, ab dem Eintreten in den Kernbereich, die Anlage jedoch erst ab dem Abschnitt II.,*

- c) *für alle bereits immatrikulierten Studierenden, die nach dem Sommersemester 2016 in den Internationalen Bereich eintreten, ab dem Eintreten in den Internationalen Bereich, die Anlage jedoch erst ab dem Abschnitt III.*
- d) *für alle bereits immatrikulierten Studierenden, die nach dem Sommersemester 2016 in den Spezialisierungsbereich eintreten, ab dem Eintreten in den Spezialisierungsbereich, die Anlage jedoch erst ab dem Abschnitt IV.*

Anlage 1 (zu § 4)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Modul Nr.	Bezeichnung der Module	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
0101	Analysis	4	5	SU,Ü	schrP90	
0102	Ingenieurmathematik	4	5	SU, Ü	schrP90	
0103	Statistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
1101	Statik und Festigkeitslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
0104	Kinematik und Dynamik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN Pr
1102	Konstruktion	4	5	SU, Ü	schrP120 und StA8	
1802	Grundlagen der Informationstechnik in englischer Sprache	4	5	SU, Ü	schrP90	TN Ü
0302	Programmieren für Ingenieure	6	5	SU, Ü	schrP90	TN Ü
0401	Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Ingenieure	4	5	SU	schrP90	
1804	Grundlagen der Physik und Chemie	4	5	SU, Ü	schrP90	
1601	Grundlagen der Elektrotechnik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN Pr
1803	Grundlagen der Werkstoffe (für Ingenieure) in englischer Sprache	4	5	SU, Pr	schrP90	
	Summe Credits		60			

II. Kernbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Modul Nr.	Bezeichnung der Module	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
1116	Thermodynamik und Strömungslehre für Maschinenbau	6	7,5	SU, Ü	schrP120	
1104	Maschinenelemente	4	5	SU, Ü	schrP90	
1115	Projektmanagement und Produktentwicklung	4	5	SU, Ü	schrP120	
1106	Fertigungstechnik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN Pr
1807	Messtechnik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN Pr
1201	Technische Mechanik	4	5	SU,U	schrP90	
1117	CAE	4	5	SU, Ur	schrP90	
1712	Regelungstechnik und Automatisierung	6	7,5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN Pr
0411	Qualitätsmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	
1809	Verkaufskommunikation in englischer Sprache	4	5	SU, Ü	Kol30	
5000	Interkulturelle Kompetenz – Vorbereitung Internationaler Bereich	4	5	SU	SchrP90 ¹⁾	
5002	Internationale Arbeitswelt	2	2	SU	Kol20	
	Summe Credits		62			

III. Internationaler Bereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Modul Nr.	Bezeichnung der Module	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
5001	Module gemäß § 7		30			
4006	Praxissemester: Auslandspraktikum		28	Pr	PrB ³⁾	
	Summe Credits		58			

IV. Spezialisierungsbereich Studienrichtung Produktion

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Modul Nr.	Bezeichnung der Module	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
2201	Mechanische Verfahrenstechnik	4	5	SU, Pr	schrP90	TN Pr
2203	Wärme- und Stoffaustausch	4	5	SU	schrP90	
2204	Arbeits- und Strömungsmaschinen	4	5	SU	schrP90	
2205	Energietechnik	4	5	SU	schrP90	
0412	Produktionsplanung und -steuerung	4	5	SU, Pr	schrP90	TN Pr
1111	Werkzeugmaschinen und Fertigungsprozesse	4	5	SU, Pr	schrP90	
1119	CAM, CNC-Maschinen, Antriebstechnik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN Pr
1504	Werkzeugbau	4	5	SU, Ü	schrP90	
1113	Generative Fertigungsverfahren	4	5	SU, Pr	schrP90	TN Pr
0521	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule		3		P ¹⁾	TN ²⁾
	Summe Credits		48			

V. Spezialisierungsbereich Studienrichtung Ressourceneffiziente Gestaltung

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Modul Nr.	Bezeichnung der Module	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
2203	Wärme- und Stoffaustausch	4	5	SU	schrP90	
2204	Arbeits- und Strömungsmaschinen	4	5	SU	schrP90	
2206	Energieeffizienz	4	5	SU	schrP90	
2205	Energietechnik	4	5	SU	schrP90	
1205	Mechanik und Berechnungsmethoden	4	5	SU, Ü	schrP90	
1202	Effizienter Werkstoffeinsatz und Leichtbau	4	5	SU, Ü	schrP90	
1203	Nachhaltige Gestaltung und Auslegung	4	5	SU, Ü	StA12	
1306	Mechanische Eigenschaften und deren Prüfung	4	5	SU, Pr	SchrP90	TN Pr
1204	Grundlagen der Betriebsfestigkeit	4	5	SU, Ü	schrP90	
0512	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule		3		P ¹⁾	TN ²⁾
	Summe Credits		48			

VI. Abschlussarbeit

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Modul Nr.	Bezeichnung der Module	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
4004	Bachelorarbeit		12		AA3	

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit****	schrP	schriftliche Prüfung*
KI	Klausur*	StA	Studienarbeit***
Kol	Kolloquium**	SU	Seminaristischer Unterricht
P	Prüfung(en)	SWS	Semesterwochenstunden
Pr	Praktikum	TN	Teilnahmenachweis
PrB	Praktikumsbericht***	Ü	Übung
Ref	Referat		

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten.

** Mit Angabe der Prüfungszeit je Prüfungsteilnehmer/-teilnehmerin in Minuten.

*** Mit Angabe der regelmäßigen Bearbeitungszeit in Wochen

**** Mit Angabe der Zeit zwischen Themenausgabe und Abgabe der Arbeit (=Bearbeitungszeit) in Monaten

Anmerkungen:

1) Soweit sie sich die Prüfungsform nicht bereits aus einer anderen Studienrichtung oder Studien- und Prüfungsordnung ergibt, werden der Umfang und die Form der mit „P“ gekennzeichneten Prüfungen sowie die Gewichtung mehrerer Prüfungen innerhalb des Moduls vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Studienplan festgelegt. Mögliche Prüfungen (P) sind dann schriftliche Prüfungen mit 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA12), Referate (Ref30) oder Kolloquien (Kol15).

2) Etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Studienplan festgelegt, soweit sie sich nicht bereits aus einer anderen Studienrichtung oder Studien- und Prüfungsordnung ergeben.

3) Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet. Er soll pro Praktikumswoche einen Abschnitt im Umfang von 2 bis 3 Seiten enthalten.

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 2 Satz 1)

1	2	3	4
Bezeichnung der Partnerhochschulen und Module	Credits	Anzahl der Studienplätze für Studierende aus diesem Studiengang	Prüfungen gemäß der Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen
Karelia University of Applied Sciences, Joensuu, Finland		5	
Finnish language course	2		written examination
Precision manufacturing and metrology	8		written examination
CAD/CAM programming	5		written examination
Micro and nano machining	5		written examination
Production development	5		written examination
Precision engineering project	5		written examination
Universtität Liberec, Tschechische Republik		5	
Wahlblock KSP 1			
Casting	5		combined examen
Forming and Glueing	5		combined examen
Polymers and Composites Processing	5		combined examen
Welding, Brazing and Soldering	4		combined examen
Moulds for Metal Forming and Casting	4		combined examen
Welding Equipment	5		oral examen
Design and Defects of Plastics Products	5		combined examen
Wahlblock KVS 2			
Design of manufacturing systems	5		combined examen
3D Digitalization and Rapid Prototyping	4		combined examen
Production Systems	5		combined examen
Programming and Servicing of CNC Machines	4		combined examen
Production Machines 1	4		combined examen
Simulation of manufacturing systems	4		combined examen
Production Logistics	4		combined examen

1	2	3	4
Bezeichnung der Partnerhochschulen und Module	Credits	Anzahl der Studienplätze für Studierende aus diesem Studiengang	Prüfungen gemäß der Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen
PSG College of Technology, Department of Mechanical Engineering Coimbatore Indien		5	
Design of Transmission Systems	3,5		Continuous Assessment, Final Examination
Heat and Mass Transfer	3,5		Continuous Assessment, Final Examination
Operations Research	3,5		Continuous Assessment, Final Examination
Design for Manufacture and Assembly	3,5		Continuous Assessment, Final Examination
Metrology and Dynamics Laboratory	1,5		Continuous Assessment
Heat Transfer Laboratory	1,5		Continuous Assessment
Industrial Visit cum Lecture	1,5		Continuous Assessment
Language Elective	3		Continuous Assessment, Final Examination
Professional Elective I	3		Continuous Assessment, Final Examination

1	2	3	4
Bezeichnung der Partnerhochschulen und Module	Credits	Anzahl der Studienplätze für Studierende aus diesem Studiengang	Prüfungen gemäß der Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen
Vishwakarma Institute of Technology, Pune, Indien		5	
Achtung: Es muss ein Block (Module V oder Module VI) ausgewählt werden. Vorlesungen (Lecture) und Practicals/Tutorials mit dem gleichen Titel müssen gemeinsam gewählt werden			
Module V			
Manufacturing Techniques – Lecture	3,5		written exam
Manufacturing Techniques – Tutorial	1,5		written assignments
Design of Machine Elements – Lecture	3,5		written exam
Design of Machine Elements – Tutorial	1,5		Assignment drawings
Metrology and Measurement Techniques – Lecture	3,5		written exam
Metrology and Measurement Techniques – Lecture - Practical	1,5		Assignment, report
Heat Transfer - Lecture	3,5		written exam
Heat Transfer – Practical	1,5		journal
Mini Project	2,5		Project paper
Comprehensive Viva Voce	1,5		Written exam
Seminar	2,5		Seminar paper
Module VI			
Theory of Machines - Lecture	3,5		Written exam
Theory of Machines - Tutorial	1,5		Tutorial journal paper and drawings
Computational Methods in Mechanical Engineering - Lecture	3,5		Written exam
Computational Methods in Mechanical Engineering - Practical	1,5		Journal paper
Internal Combustion Engines - Lecture	3,5		Written exam
Internal Combustion Engines - Tutorial	1,5		Journal paper
Fluid Machinery and Fluid Power Engineering -Lecture	3,5		Written exam
Fluid Machinery and Fluid Power Engineering -Practical	1,5		Journal paper

1	2	3	4
Bezeichnung der Partnerhochschulen und Module	Credits	Anzahl der Studienplätze für Studierende aus diesem Studiengang	Prüfungen gemäß der Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen
Multimedia University, Faculty of Engineering and Technology, Malaysia		5	
Achtung: Je nach dem Semester, in welchem der Aufenthalt an der MMU stattfindet und für welches Studienjahr der MMU sich der Student entscheidet, sind die Fächer des jeweiligen Trimesters der MMU bevorzugt zu belegen. Ein Credit der MMU entspricht zwei Credits des ECTS.			
MMU Year 3, Trimester 1			
Microprocessor Systems and Interfacing ECP 2036	3		lab experiments (10%) Assignment - (15%) Test - written exam (15%) Final Exam - written exam (60%)
Fluid Dynamics EME3026	3		lab experiments (10%) Assignment - (10%) Test - written exam (20%) Final Exam - written exam (60%)
CAD/CAM EME3066	3		lab experiments (30%) Assignment - (15%) Test - written exam (15%) Final Exam - written exam (40%)
Mechanical Design II EME3276	2		Assignment (20%) Test - written exam (20%) Final Exam - written exam (60%)
Law for Engineers BHM3086	3		Assignment (20%) Test - written exam (20%) Final Exam - written exam (60%)
MMU Year 3, Trimester 2			
Heat Transfer EME4016	3		lab experiments (10%) Assignment - (15%) Test - written exam (15%) Final Exam - written exam (60%)
Computational Methods for Mechanical Engineering EME3156	3		lab experiments (software applications) (15%) Assignment - (10%) Test - written exam (15%) Final Exam - written exam (60%)
Integrated Design Project EPT3076	3		General Assessment (10%) Project Milestones (30%) Presentation (20%) Report (40%)
MMW Year 4, Trimester 1			
Industrial Management EME3056	3		Assignment - (25%) Test - written exam (15%) Final Exam – written (60%)
Theory of Machines EME2056	3		Lab experiments (10%) Assignment - (15%) Test - written exam (15%) Final Exam – written (60%)

Elective 411	3		
Elective 412	3		
MMW Year 4, Trimester 2			
Mechanical Vibrations EME4076	3		Lab experiments (10%) Assignment - (15%) Test - written exam (15%) Final Exam – written (60%)
Elective 421	3		
Elective 422	3		
Elective 423	3		
Für Elective 411 und 412 kann aus folgender Liste gewählt werden:			
Quality Engineering EME4196	3		Assignment - (25%) Test - written exam (15%) Final Exam – written (60%)
Energy Technologies EET3196	3		Assignment - (20%) Test - written exam (20%) Final Exam – written (60%)
Finite Element Method EME4086	3		Assignment - (30%) Test - written exam (10%) Final Exam – written (60%)
Semiconductor Packaging & Test EEN4206	3		Lab - (10%) Assignment (20%) Test - written exam (10%) Final Exam – written (60%)
Für Elective 421, 422 und 423 kann aus folgender Liste gewählt werden:			
Tribology EME4026	3		Lab - (10%) Assignment (15%) Test - written exam (15%) Final Exam – written (60%)
Operations Research EPM4066	3		Assignment - (20%) Test - written exam (20%) Final Exam – written (60%)
Computational Fluid Dynamics EME4116	3		Assignment - (30%) Test - written exam (10%) Final Exam – written (60%)
Robotics and Automation EME4066	3		Lab - (10%) Assignment (15%) Test - written exam (15%) Final Exam – written (60%)
Je nach Verfügbarkeit an der MMU können Studierenden auf Antrag für Elective 411, 412, 421, 422 und 423 auch andere Module belegen			